

VERFAHRENSVERMERKE PLANZEICHNUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.9.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.9.2014 bis 6.10.2014 erfolgt.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG beteiligt worden.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Offenlage in der Zeit vom 6.10.2014 bis 17.10.2014 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.9.2014 bis 6.10.2014 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.9.2014 frühzeitig nach § 4(1) BauGB informiert und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 19.3.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 4.3.2015 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 4.3.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 9.4.2015 bis 12.5.2015 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und in der Zeit vom 23.4.2015 bis 10.4.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 11.11.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

9. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.11.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 8 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2015 gebilligt.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 6.1.2016 Az: 43.42.01.02 10075-14-40 mit 2 Auflagen erteilt.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

11. Die Auflagen wurden erfüllt.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

12. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

11.2.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 11.2.2016 bis 17.3.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 17.3.2016 wirksam geworden.

17.3.2016
Glowe, den Thomas Mielke, Bürgermeister

LEGENDE gemäß PlanZV

im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02 SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO), hier: Gebiet für die Fremdenbeherbergung

5. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)

RUHENDER VERKEHR

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)

09.01.00 hier: - Parkanlage

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB)

10.03.01 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN, hier: - Trinkwasserschutzzone III

10.03.02 - Küstenschutzstreifen (§ 89 LWaG M-V)

12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4 BAUGB)

12.01.00 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)

13.03.00 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT, hier:
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop (ohne Flächendarstellung)
- Naturschutzgebiet
- Küsten- und Gewässerschutzstreifen

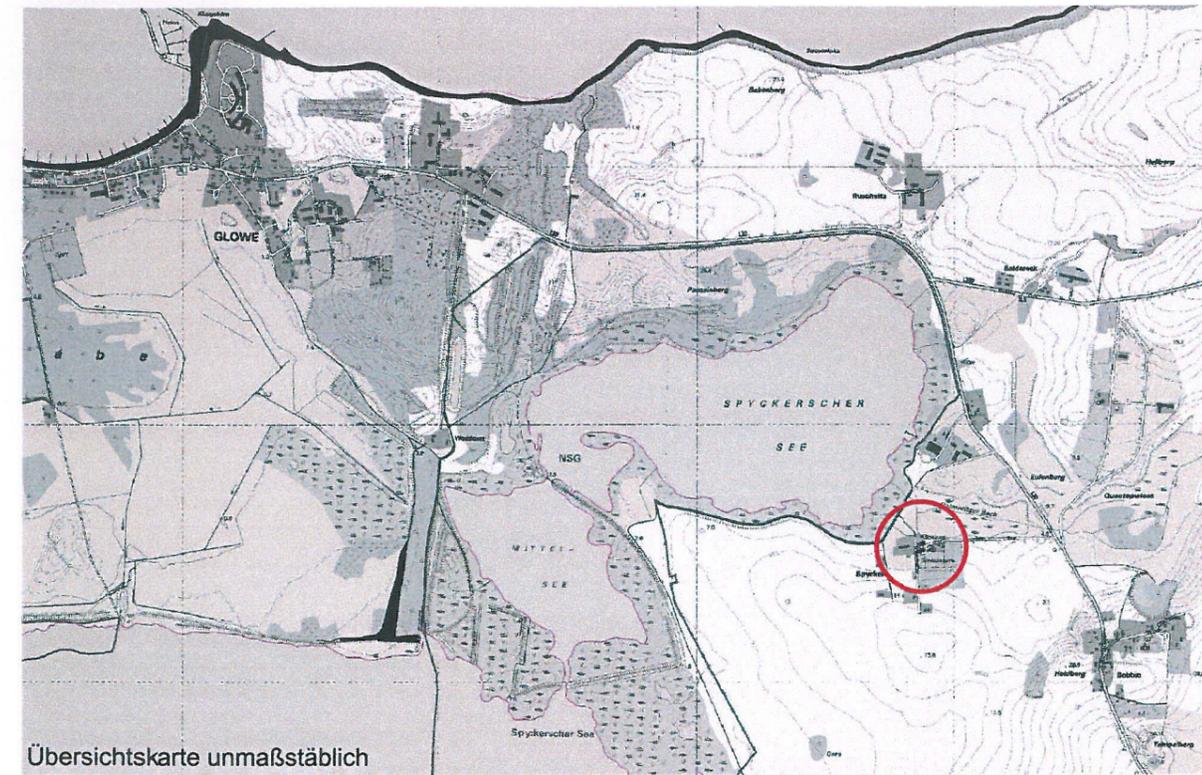
14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 ABS. 4 BAUGB)

14.03.01 Einzeldenkmal
14.03.02 Bodendenkmal (Symbol ohne Flächendarstellung)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.01.00 BAUFLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Übersichtskarte unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 37 85 64

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glowe (Bereich Schloss Spyker) Genehmigungsfassung

Fassung vom: 14.05.2014, Stand vom 10.06.2015

Maßstab 1: 10.000